



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

Freitag, 29. November 2013

Nr. 43

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 291
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 292
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein	S. 293
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2014	S. 294
Manöverbekanntmachung	S. 295

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Donnerstag, 05.12.2013, 17:00 Uhr, Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss
Montag, 09.12.2013, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 2	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Änderungen bleiben vorbehalten.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit
Fachdienst Soziale Sicherung
Amt für Ausbildungsförderung

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass ein an sie gerichtetes Schriftstück, das mit Datum vom 30.10.2012 und dem Aktenzeichen 058-00000032098.6 erstellt worden ist, im Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde, 24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8, Zimmer 315 zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Tobias Rehder
Geboren am 07.09.1992 in Eckernförde
letzte bekannte Anschrift: 24768 Rendsburg, Kieler Str. 14

Das Schriftstück gilt gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung einer Forderung in Gang gesetzt.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Soziale Sicherung
Amt für Ausbildungsförderung
Im Auftrage

Rendsburg, 25.11.2013


Thomsen

**Zweckverband für die
Breitbandversorgung im
mittleren Schleswig-Holstein
Der Verbandsvorsteher**

Jevenstedt, 26.11.2013

Sitzung der Verbandsversammlung

Am Montag, 16. Dezember 2013 findet um 19:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Beratung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte
2. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
3. Einwohnerfragestunde
4. Verwaltungsbericht
5. Vermarktung in den Bauabschnitten I und II und Verlängerung des Angebotes
6. IV. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
8. Haushaltssatzung 2014
9. Anfragen und Mitteilungen

Der nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach der Maßgabe der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

10. Marketingkonzept
11. Abnahme vertraglicher Leistungen
12. Vertragliche Leistungen

Hans Hinrich Neve
Verbandsvorsteher

B E K A N N T M A C H U N G

Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 14.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahmen auf 234.100,00 Euro
in der Ausgabe auf 234.100,00 Euro
 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahmen auf 595.600,00 Euro
in der Ausgabe auf 595.600,00 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 190.000,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

§ 3

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Groß Wittensee, den 14.11.2013

gez. Krabbenhöft
(Verbandsvorsteher)

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

17.12.2013

im Raum Hüttener Berge - Brekendorf - Ascheffel

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keiner

Beteiligt sind an der Übung ca. 20 Soldaten mit 1 Radfahrzeug.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 25.11.2013

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -